

<b>Beschlussvorlage Nr.</b> <b>076/2022</b>	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Lässig, Uwe
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	14.06.2022 30.06.2022	Vorberatung Beschlussfassung

**Betreff:**

Beteiligungen der Stadt Heidenau  
Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2021

**Beschlusstext:**

Der Stadtrat beauftragt den Bürgermeister, in der Gesellschafterversammlung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschafterversammlung erteilt den Geschäftsführern der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH, Herrn Reinhard Guhr (tätig vom 30.04. bis zum 30.06.2021) und Herrn Tilo Koch (tätig vom 01.07. bis zum 31.12.2021) für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
<b>Gremium</b> (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Schriftführer</b> (Unterschrift)			

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Es entstehen keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Heidenau.

**Erläuterung:**

Die Entlastung der Geschäftsführung der WVH Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH (WVH) fällt in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterin Stadt Heidenau wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird vom Stadtrat zur Beschlussfassung beauftragt.

Dem Stadtrat werden mit der Vorlage 073/2022 die Unterlagen zum Jahresabschluss der WVH zum 31. Dezember 2021 vorgelegt.

Nachdem der Jahresabschluss 2021 durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 vorberaten wurde und zur Feststellung empfohlen werden kann und durch den Stadtrat die Gesellschafterversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses beauftragt wurde, kann auch der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt werden.

Zur allgemeinen Information sei hier angefügt, dass die Entlastung durch die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung keineswegs von jeglicher Haftung befreit. Mit der Entlastung entfallen nur erkennbare Schadenersatzansprüche gegen die Geschäftsführung. Damit kann die Geschäftsführung nach wie vor für solche Schäden verantwortlich gemacht werden, die den Gesellschaftern noch nicht bekannt sein konnten. Ansprüche, die auf strafbaren Handlungen beruhen, erlöschen auf keinen Fall. Gleiches gilt für die Entlastung des Aufsichtsrates (s. a. Vorlage 077/2022).

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!